



REGIO^{nal}

Liebe Leserinnen und Leser,

Paragrafen-Populismus ist ein beliebtes Mittel bei DB Regio. Mit billigen Lösungen (Weisungen) werden bestehende technische und andere Probleme „aus der Welt geschafft“.

Einige Kundenbetreuer bekamen vom TL eine Nachricht zum Thema „kein Dienstabteil“.

Der Teamleiter fand es bedauerlich zu lesen, dass die KiN (ohne Dienstabteil) mit ihren Taschen im Zug saßen und ihre Tätigkeiten nicht durchführten. Es wurde der Hinweis gegeben, dass die Tasche auf dem Tzf abgestellt werden soll. Doch hat nicht der Tf zu entscheiden, ob und wie die Fluchtwege auf seinem Fahrzeug zugestellt werden?

Am Besten gefiel uns jedoch: „Da es anscheinend für alles eine Anweisung braucht, bitte schön:“ Benötigt man denn für alles eine Anweisung? Natürlich! Wer wurde denn über Jahre hinweg in Pawlowscher Manier dazu erzogen zu allem einen KiN-Bericht oder Blitz-Ticker zu senden? In Anlage 3 des FGr 5-TV steht doch geschrieben, dass KiN Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien auszuführen und erkannte Probleme eskaliert (also nach oben gemeldet) werden sollen.

Auf den KiN, der seine Tasche hütet, kann verzichtet werden. Denn die Pönale für einen inaktiven KiN ist genauso hoch, als wenn er gar nicht da wäre. Merken Sie was? Man kann sich auch selbst entbehrlich machen! Seien Sie bei Ihrer Arbeit kreativ, selbstständig und in erster Linie für unsere Kunden da!

Okay, sind wir kreativ bei den Meldungen. Gemeldet wurde diese Nachricht auch mit einer Frage an den Arbeitgeber, mit der Bitte um Antwort an M4. Bisher erhielten wir keine Antwort dazu. Merken Sie etwas? Wenn zwei eine Sache aussitzen, ist das noch lange nicht das Gleiche.

GDL REGIO^{nal} - auf ein erfolgreiches 2017

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest

und einen guten Start in das Jahr 2017

Euer Team vom GDL REGIO^{nal}



Beim Betriebsrat nachgefragt

Warum das Theater mit den Basisplänen (38/39 Stunden)?

Das Ergebnis einer Einigungsstelle im Kalenderjahr 2015 war, dass die Dienstpläne der Tf und KiN mit Wirkung ab Fahrplanwechsel 2015/2016 bis zum 30.06.2016 auf eine durchschnittliche Arbeitszeit von 38 Std. eingeführt wurden.

Grund für diese Entscheidung des Einigungsstellenvorsitzenden war zum damaligen Zeitpunkt die Mehrleistungsentwicklung bei unseren Fahrpersonalen. Eine Fortsetzung über den 30.06.2016 hinaus bis zum Fahrplanwechsel 2016/2017 hielten Betriebsrat und Arbeitgeber für sinnvoll, welche dann auch so umgesetzt wurde.

Die Entwicklung der Mehrleistungsstunden bis zum November 2016 - hier kam es zu massivem Abbau der Mehrleistungsstunden -, nahm dem Betriebsrat jegliche Argumentation zur Fortführung der 38-Stundenbasis für unsere Pläne.

Eine weitere Durchsetzung der 38-Stundenwoche hätte auch vor einer erneuten Einigungsstelle nur eine geringe Wahrscheinlichkeit zur Umsetzung, aber weitere Kosten bedeutet. Vor allem aber hätten alle Dienste vom „Brett“ gefahren werden müssen. Die Dienstpläne kamen durch die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber so schon spät genug, wären dann aber noch später gekommen, wenn wir erneut vor die Einigungsstelle gezogen wären.

In diesem Zusammenhang war es aus Sicht des BR nur noch möglich, eine Regelung für die entstehenden „Mehrleistungsstunden“ im Rahmen der Wochenfeiertage im Kalenderjahr 2017 zu finden. Hierbei wurde festgelegt, dass für die Wochenfeiertage im Jahr 2017 auch je ein Ersatzruhetag gewährt wird, so der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Minusstunden aufweist. Diese Regelung ist über „Betriebsrat aktuell“ vom 05.12.2016 kommuniziert worden. Somit können unsere Kollegen bis zu neun zusätzliche Ruhetage für das Jahr 2017 beantragen.

Wir wissen, dass diese Lösung nicht das Optimum darstellt, weil die durchschnittliche Arbeitszeit von 39 Stunden in den Basisplänen eine Verschlechterung gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist. Aus den bereits oben genannten Gründen war jedoch eine andere Verfahrensweise nicht möglich.

Zukunft Bahn Regio (ZuBaRe) - was kommt jetzt?

Formal beginnt zum 01. Januar 2017 die Startstruktur für Zukunft Bahn Regio (ZuBaRe) in unserer Region (Berlin, Cottbus, Rostock).

Jeder Mitarbeiter im Overhead wird 1:1 in seiner bisherigen Position in die sogenannte Startstruktur übergeleitet. In den Kalenderjahren 2017 und 2018 soll schrittweise (unter Beteiligung des BR) eine Umsetzung der Zielstruktur erfolgen. Die Produktionsstandorte Berlin, Cottbus und Rostock sollen in ihrer jetzigen Struktur aufgelöst und in einer neuen zentralen Organisationseinheit überführt werden.

Beispielhaft sei hier eine Zentralisierung der Personaldisposition und der Leitstellen in Berlin genannt. Diese angedachte Änderung der Organisationsstruktur hat ausschließlich Auswirkungen auf unsere Overheadpersonale. Für Tf und KiN und Werkstattmitarbeiter hat dies keine unmittelbaren Änderungen zur Folge. Anfang 2017 werden die Verhandlungen weiter geführt. Bis zum 31. Dezember 2018 soll die Zielstruktur in unserer Region dann umgesetzt sein.

Fragen & Antworten

Was muss ich über Disposchichten wissen und was über Absage von Arbeit?

Geplante Disposchichten entsprechen einem Zeitwert von 1/261 der Jahresarbeitszeit. Also für einen Vollzeitarbeitnehmer ergibt sich bei einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden eine tägliche Regelarbeitszeit von 7 Stunden 48 Minuten. (ab 2018 bei 38 Stunden pro Woche 7,36 h) Diese Zeit liegt also jeder Disposchicht zugrunde, weil tarifvertraglich jeder Tag, der nicht mit Arbeit hinterlegt ist, mit 1/261 der Jahresarbeitszeit vorgeplant wird.

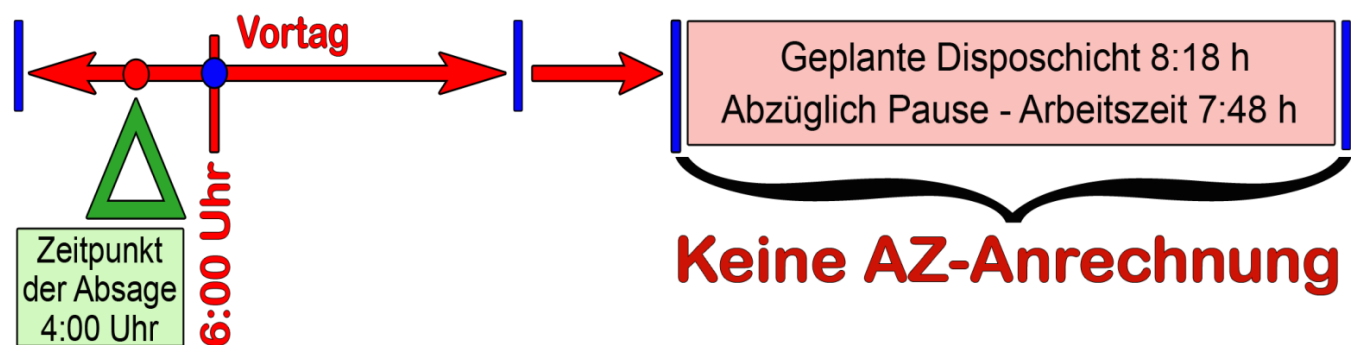
Auch wenn der Gedanke aufkommen könnte, dass ein Dispotag den Durchschnittswert aller Dienstschichten haben sollte, ist es tarifvertraglich ausgeschlossen. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass es auch Dienstschichten mit einer Schichtlänge unter 7,48 h gibt.

Der Arbeitgeber kann bei Ausfall, Teilausfall oder Veränderung der zeitlichen Lage von Arbeit dem Arbeitnehmer Arbeitszeit absagen. Wird der Arbeitnehmer erst nach sechs Uhr des Vortages oder nach dem späteren Ende der vorausgegangenen Vorschicht, wenn diese bis 06:00 Uhr des Vortages begonnen hat, über den Ausfall einer Disposchicht informiert, wird der Arbeitszeitwert der Disposchicht entsprechend § 51 Abs. 2 zu 50 Prozent angerechnet

Absage von Arbeit - Beispiele aus den Tarifverträgen LfTV und FGr 4-TV

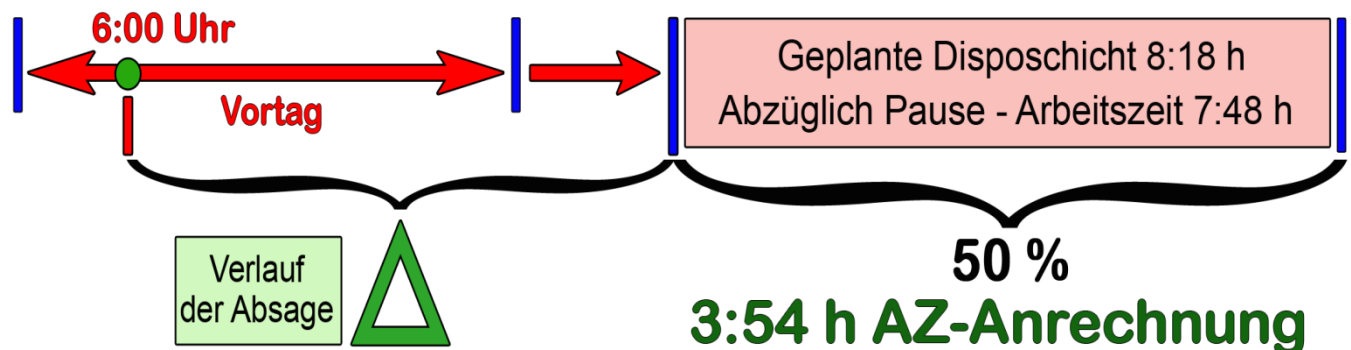
Ausfall einer Disposchicht-Absage vor 06:00 Uhr des Vortages

LfTV § 52 (8)c) FGr 4-TV § 42 (7)c)

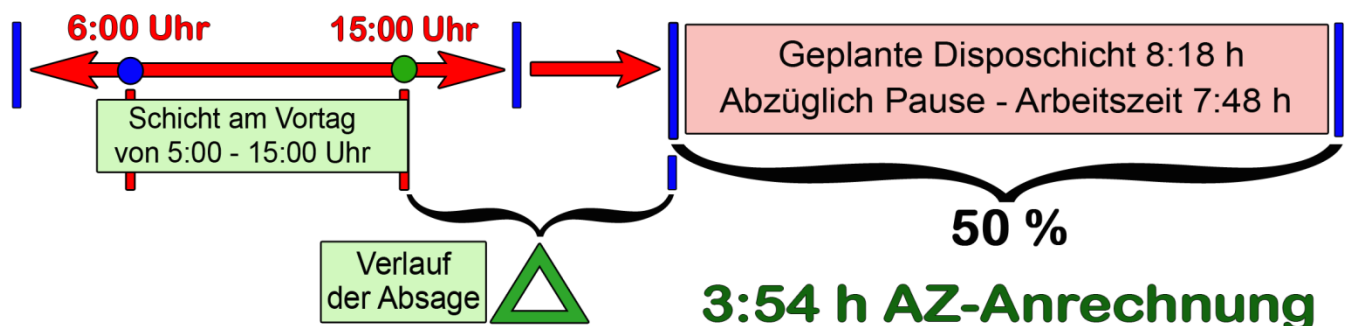


Ausfall einer Disposchicht-Absage nach 06:00 Uhr des Vortages

LfTV § 52 (8)c) FGr 4-TV § 42 (7)c)



Ausfall einer Disposchicht - Absage nach der Schicht am Vortag, die vor 06:00 Uhr begann



Liebe Leserinnen und Leser, wir erhielten in der Vergangenheit sehr viele Fragen zu „Disposchichten“ und zur „Absage von Arbeit“. Wir werden Euch in den nächsten Ausgaben über „Absage von Arbeit“ mit einigen Fallbeispielen informieren. Somit geben wir Euch eine gewisse Handlungssicherheit mit dem Umgang von Arbeitszeitverteilung und der Bewertung. In der nächsten Ausgabe behandeln wir dann die Tarifverträge ZubTV, LrfTV, DispoTV und FGr 5-TV.

Gibt es neue Leistungen des FairnessPlan e.V.?

Wir freuen uns, allen Leistungsberechtigten drei neue Leistungen des Fairness|Plan e.V. vorzustellen. Für Leistungsberechtigte mit Kindern war es bisher nicht möglich, an unseren Gesundheitswochen teilzunehmen. Deswegen bieten wir ab sofort Eltern mit Kindern spezielle Gesundheitswochen an, bei denen die Kinderbetreuung am Standort der Leistung gewährleistet ist. Die Gesundheitswochen Familie richten sich ausschließlich an Eltern mit max. 4 Kindern im Alter zwischen 3 und 14 Jahren. Alle Gesundheitswochen Familie beinhalten folgende Leistungen: -sieben Tage (sechs Übernachtungen), - Vollverpflegung für den Leistungsberechtigten (LB) und seine Kinder, - Kinderbetreuung für den Zeitraum der Teilnahme der Eltern an Programmen, - Eigenanteil für den LB beträgt 100 € (Möglichkeit des Krankenkassen Zuschusses), - Eigenanteil für jedes Kind 300 €, - im Anschluss an die Maßnahme können Leistungsberechtigte zusätzlich den Kinderbetreuungszuschuss oder Kinderbetreuungszuschuss 14 beantragen. Die drei neuen Leistungen beinhalten, **Gesundheitswoche Familie - Nordic Walking - Rückenschule - Funktionsgymnastik**. Die dazugehörigen Flyer werden in Kürze verteilt.

Was kann ich beim Arbeitgeber beantragen wenn ich Mehrleistungsstunden geleistet habe?

Die Tarifverträge bieten Euch die Möglichkeit Mehrleistungsstunden auszahlen oder mit einer Zeitgutschrift von 15 Minuten pro Stunde vergüten zu lassen. Dazu konnte man in der Vergangenheit einen Antrag beim Arbeitgeber stellen, für welches Modell man sich entscheidet. Was bei Euch in den Systemen hinterlegt ist, könnt ihr auf dem monatlichen (PVN) Personalverwendungsnachweis-M ansehen. Das Formblatt könnt Ihr beim Betriebsrat bekommen. Die Wahlmöglichkeit der Zeitgutschrift besteht nur noch bis zum 30.12.2017, ab dem 31.12.2017 gibt es nur noch die Auszahlung der Überzeitzulage nach §48 (3) LfTV i.V.m. §70 LfTV.

Kz-Abr: D - bedeutet Zeitgutschrift

Kz-Abr: A - bedeutet Auszahlung

Üz-Basis: 2036 Std

Kz-Abr: D

Wir empfehlen Euch die Angaben auf dem PVN-M zu überprüfen und sprechen uns aus personalpolitischen Gründen immer für eine Zeitgutschrift aus. **Freizeit kann man nicht bezahlen.**

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Brandenburg:

Der Vorstand der Ortsgruppe Brandenburg schaut auf ein gelungenes Jahr zurück und bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihren Einsatz.

Wir möchten euch an die Rückmeldung für das Neujahrsbowlen erinnern! Rückmeldungen bitte an Robert Thiel oder Dirk Töppel.

Ortsgruppe Eberswalde:

Der Ortsgruppenvorstand wünscht allen Mitgliedern sowie Kolleginnen und Kollegen frohe, gesunde und erholsame Tage. All denen die Arbeiten sind: Habt eine ruhige Schicht!

Wir laden zum Neujahrsbowlen ein. Am 25.01.2017, um 16:00 Uhr heißt es im Fit for Fun in Eberswalde: „Bahn frei und 'ne ruhige Kugel schieben“. Die Bahnen zahlt die Ortsgruppe; Schuhe und Getränke zahlt Jeder selbst. Rückmeldungen bitte bis 20. Januar 2017!

Weiterhin möchten wir auch schon den Termin für die Jahreshauptversammlung bekanntgeben: Donnerstag, 30. März 2017 um 16:00 Uhr in der Alten Brauerei Eberswalde

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter